

Da nun über unsere Firma, weil wir nicht Mitglied des Deutschen Uhren-Grossisten-Verbandes sind, und unter diesen betr. Firmen nicht mit aufgeführt ist, doch wohl von Seiten der Herren Uhrmacher Zweifel entstehen könnten, dass wir unser dem Vorstand des Deutschen Uhrmacher-Verbandes gegebenes Versprechen zurückgezogen hätten, wollen wir hiermit nochmals bestätigen, dass wir den Wünschen der Herren Uhrmacher voll und ganz nachkommen und wie bisher jedes Privatgeschäft von der Hand weisen.

Leipzig, den 7. Oktober 1892.

Hochachtungsvoll Berger & Würker.

Geehrte Redaktion!

In No. 18 des „Allgem. Journals“ vom 15. September cr. ist unter Provinzialtag der Uhrmacher Schlesiens und Posens zum Schluss von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn A. Engelbrecht, in seiner Rede ein an uns gerichteter Brief, jedoch ohne Datum und Adresse, erwähnt worden.

Herr Ed. Reiss sen. fühlt sich durch die Veröffentlichung der Rede des Herrn Engelbrecht veranlasst, aus der bisher bewahrten Reserve herauszutreten und eine Entgegnung zu bringen, nicht aber, wie es sich gehörte, in diesem Journal, sondern in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung (Verlag von R. Stäckel, Berlin), aus welchem Grunde? Wir ersuchen deshalb um Veröffentlichung Dieses. Im Sprechsaal genannter Zeitung befindet sich ein von Ed. Reiss sen. unterzeichneter Brief, welcher also beginnt:

„Die auf dem Provinzial-Verbandstage in Breslau am 27. Juli d. J. gehaltene, im „Allgem. Journal für Uhrmacherkunst“ vom 15. September d. J. veröffentlichte Rede des Herrn Engelbrecht veranlasst mich, aus der bisher gewährten Reserve herauszutreten und Sie um gefällige Aufnahme nachstehender Zeilen zu bitten:

Zunächst habe ich zwei Unterlassungssünden des Genannten gut zu machen, der es versäumt hat, sowohl die Firma, an welche mein von ihm zitirter Brief gerichtet war, wie auch das Datum desselben anzugeben. Es wäre doch schade, wenn die Mitwelt nicht erführe, dass die Herren Hillmer & John sich selbst vor einer Indiskretion nicht scheuen, um sich an ihnen geeignet erscheinender Stelle zu insinuieren.“

Um es einem jeden ruhig denkenden Menschen selbst überlassen zu können, zu entscheiden, ob wir uns einer Indiskretion schuldig gemacht haben, ist es nöthig, dass Jedem der wahre Thatbestand bekannt wird.

Nachdem wir seinerzeit dem Central-Verbande der Deutschen Uhrmacher schon unser Ehrenwort, nicht an Private zu verkaufen, schriftlich abgegeben hatten, wurden wir von Herrn Ed. Reiss sen. im Auftrage des Berliner Uhren-Grossisten-Vereins benachrichtigt, dass die Absicht einen Verband Deutscher Uhren-Grossisten zu gründen bestehe, gleichzeitig wurden wir aufgefordert, uns diesem Verbande anzuschliessen, wozu wir uns selbstverständlich gleich bereit erklärten und dem obigen Verein unsere Theilnahme an dem zu gründenden Uhren-Grossisten-Verbande mittheilten.

Hierauf erhielten wir folgenden Brief:

Berlin W., den 18. Mai 1892.

Herren Hillmer & John, hier!

Da sie gesonnen sind, sich an dem deutschen Uhren-Grossisten-Verbande zu betheiligen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Berliner Uhren-Grossisten zuvor dem hiesigen Verein angehören und Ihre Unterschrift, niemals zu detailliren, zuvor zurückziehen müssen. Ein besonderer Paragraph bestimmt, dass sich sämtliche Mitglieder des Deutschen Uhren-Grossisten-Verbandes des Detail-Verkaufes an Private enthalten müssen und der Ehrenrath hierüber zu wachen hat. Nicht würdig halten wir es, von einem Kaufmann sich durch Ehrenwort und Unterschrift den Uhrmachern gegenüber so weit zu erniedrigen.

Achtungsvoll

Der Vorsitzende des Berliner Uhren-Grossisten-Vereins.

Ed. Reiss.

welchen wir folgendermaassen beantworteten:

Berlin, den 19. Mai 1892.

An den Uhren-Grossisten-Verein, Berlin.

Im Besitz Ihrer werthen Zuschrift von gestern, dienen Ihnen ergebenst, dass wir unter den angeführten Bedingungen Verzicht leisten.

Wir können nicht umhin, unser Befremden auszusprechen, dass Sie es heute als eines Kaufmanns nicht würdig halten, was seinerzeit die Herren Grossisten für würdig fanden.

Auch befremdet es uns, dass schon jetzt von einem besonderen Paragraph des Verbandes gesprochen wird, da letzterer noch gar nicht existirt, sondern erst gegründet werden soll, nach unserer Meinung wäre es richtiger, den Verhandlungen beizuwohnen, und nachdem man dieselben angehört hat, sich zu erklären, ob man sich mit den Satzungen einverstanden erklärt oder nicht, der guten Sache wegen war es unsere Absicht, dem Verbande beizutreten.

Hochachtungsvoll
Hillmer & John.

Die Verhandlungen fanden statt und der von Herrn Ed. Reiss sen. gern gewünschte Paragraph, dass alle Mitglieder, welche dem Verbande angehören, ihre unwürdige Handlung, ihr dem Central-Verbande Deutscher Uhrmacher gegebenes Ehrenwort und Unterschrift vorher zurücknehmen zu müssen, ging nicht durch und siehe da, wir wurden abermals aufgefordert, dem Verbande Deutscher Uhren-Grossisten beizutreten, wofür wir uns selbstverständlich bestens bedankten.

Nach Kenntnissnahme dieses überlassen wir es eben jedem Uhrmacher zu entscheiden, ob wir uns einer Indiskretion durch Veröffentlichung des Briefes schuldig gemacht haben, nach unserer Meinung können wir mit unseren Briefen machen was wir wollen, halten uns sogar verpflichtet, Briefe, welche von solchem Geist durchweht sind, öffentlich anzunageln, umsomehr, da uns in besagtem Briefe keinerlei Diskretion auferlegt wurde.

Wenn nun Herr Ed. Reiss sen. in seiner Erwiderung fortfährt:

„Der Schlusssatz meines Briefes ist ausschliesslich an die Adresse dieser Herren gerichtet und ich protestire gegen die Auslegung, als hielte ich, resp. der Verein Berliner Uhren-Grossisten es für unwürdig, mit dem Vorstand des Verbandes deutscher Uhrmacher Vereinbarungen abzuschliessen. Meines Wissens hat kein anderes Haus es für nöthig gehalten, seiner Unterschrift erst durch Hingabe des Ehrenwortes Werth zu verleihen.

so fragen wir: Ist irgend ein logisch denkender Mensch im Stande den Endsatz des an uns gerichteten Briefes, welcher lautet: Nicht würdig halten wir es von einem Kaufmann sich durch Ehrenwort und Unterschrift den Uhrmachern gegenüber soweit zu erniedrigen, eine Auslegung zu geben wie sie der Herr Ed. Reiss sen. auszulegen beliebt?

Was den Schlusssatz der obigen Erwiderung des Herrn Ed. Reiss sen. betrifft, so beweist derselbe, wie er in seiner weiteren Veröffentlichung selbst angiebt, dass er sich schon seit 5 Jahren von allen Geschäften zurückgezogen hat, denn sonst würde der Herr Ed. Reiss sen. besser orientirt sein und würde wissen, welche hochachtbaren Firmen es nicht für unwürdig gehalten haben, ihrer Unterschrift durch Hingabe ihres Ehrenwortes Werth zu verleihen.

Weiter führt Herr Ed. Reiss sen. den Satz an: „Zunächst wusste ja niemand ob es überhaupt zur Bildung eines Grossisten-Verbandes kommen würde. Wie konnte man also unter solchen Umständen Gäste laden?“ Wir fragen: Wie konnte man uns unter solchen Umständen mit einem besonderen Paragraph des Verbandes kommen?

Dieses zu unserer Rechtfertigung, auf weitere Entgegnungen verzichten wir zu reagiren.

Berlin, den 8. Oktober 1892.

Hillmer & John.